

dem Geh. Kanzleisekretär Carl Siegerl im Kriegsministerium, dem Kanzleisekretär A. D. Guitan-Ruhn zu Charlottenburg und Wilhelm Dittmeyer zu Kronenburg bei Straßburg i. G. und dem Geheimeister a. D. Georg Walter zu Springe den königlichen Kronorden vierter Klasse, dem Lehrer Julius Schröder zu Probau im Kreise Delitzsch, dem Lehrer a. D. Wilhelm Gorst zu Halberstadt, bisher in Babelsberg im Mansfelder Gebirgskreise, Richard Klee und Friedrich Feld zu Werleburg den Adler der Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehen.

Der Kaiser hat den nachbenannten Offizieren der Marine die Erlaubnis zur Anlage der ihnen verliehenen nichtpreussischen Orden erteilt und zwar: des Ehrenkreuzes des Großherzoglich Oldenburgischen Hauss- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig; dem Admiral à la suite, Vizeadmiral von Wüller, Chef des Marinelabinetts; des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des königlichen Alttürkensiegels Friedrichordens; dem Kontradmiraal Schadt; ferner: des Kommandeurkreuzes des königlichen Niederländischen Ordens von Oranien-Nassau; dem Korvettenkapitän Schmalz.

Der Kaiser hat den Regierungsrat und ständigen Hilfsarbeiter im Reichsamt des Innern Heinrich Albert sowie den Regierungsrat und kommissarischen Hilfsarbeiter daselbst Robert Fackelberg gen. Köbbinghoff zu Geheimen Regierungsräten mit dem Range der Räte dritter Klasse ernannt.

Zu Oberlehrern sind ernannt worden: die Hilfslehrer Diplomingenieur Dr.-Ing. Arthur Linker an der höheren Schiff- und Maschinenbau- und Kiel-, Ingenieur Hans Volkmann an der höheren Maschinenbau- und Kiel-, Ingenieur Otto Müller an der höheren Maschinenbau- und Kiel-, Ingenieur Emil Lieberich und Karl Klein an den vereinigten Maschinenbau- und Eisenbau-Schulen in Kiel.

Verlegt sind: der Fachschuloberlehrer Vorkiel von Siegen nach Essen an die Maschinenbau- und Schiffbau-Schule daselbst und der Maschinenbau- und Schiffbau-Schule nach Hagen i. W. nach Duisburg.

Der bisherige Hilfsbibliothekar an der königlichen Bibliothek in Berlin Dr. Seipfel ist zum Bibliothekar an derselben Bibliothek ernannt worden.

Der bisherige Rektor Erwald Gerber aus Kunitzko, Kreis Johannisburg, ist zum Kreisfachschnitzlehrer in Ortelshagen und der bisherige Rektor Maximilian Ehrlich aus Nisotai zum Kreisfachschnitzlehrer daselbst ernannt worden.

Politische Nachrichten.

Berlin, den 12. November.

— Für den Kaiserbesuch in Kiel anlässlich der Vereidigung der Marineoffiziere der Ostsee-Station werden jetzt die Bestimmungen bekannt gegeben. Danach trifft der Kaiser am 16. November 11½ vor-mittags mit Sonderzug in Kiel ein. Auf dem Bahnhofe findet kein Empfang statt; es melben sich dort nur der Chef der Marine-Station der Ostsee, Admiral v. Wittwicz und Gaffron, und der Stadtkommandant, Inspektor der Marine-Infanterie Oberst v. Wobungen. Bei der Ankunft des Sonderzuges auf dem Bahnhofe wird auf dem Flottenflaggschiff „Deutschland“, wo der Kaiser Absteigequartier nimmt und um 7 Uhr Abendessen isst, die Kaiserfamilie geleitet. Die im Hafen anliegenden Schiffe verfahren nach der Flaggen- und Salutordnung. — Bei der Refrutenvereidigung, die auf 12 Uhr im Geregiratschuppen der I. Matrosendivision angesetzt ist und bei der auch der Staatssekretär des Reichs-Marineamts Admiral v. Tirpitz zugegen sein wird, hat die Leitung der Inspektion der I. Marine-Inspektion, Konteradmiral Kasau vom Hofe. Nachdem der erangelische und der katholische Stationsprediger kurze Ansprachen über die Bedeutung des Eides gehalten, erfolgt die Vereidigung. Ob der Kaiser wieder eine Ansprache halten wird, ist nicht bekannt, aber wahrscheinlich. Nach der Vereidigung nimmt der Kaiser am Frühstück der bei der Vereidigung beteiligten Offiziere teil. Die Bestimmungen über die Abreise hat der Kaiser sich noch vorbehalten. Wahrscheinlich erfolgt sie am Dienstag abends.

— Der Kaiser wird im ersten Drittel des Monats Dezember auf Schloss Plimkenau zum Besuch seines Schwagers, des Herzogs Ernst Günther, erwartet. Es werden Jagden veranstaltet werden.

— Unter dem Vorfeld des Reichsfanzlers und Ministerpräsidenten fand gestern im Reichstage eine Sitzung des Staatsministeriums statt.

— Der Entwurf, betreffend das Höferecht in der Provinz Hannover, ist dem Herrenhause zugegangen. Er hatte bereits im Frühjahr dem Herrenhause vorgelegen, war aber unerledigt geblieben. Der Entwurf ist durch das B. G. W. notwendig geworden, nachdem sich herausgestellt hat, daß die Vorschriften beider Gesetze in einigen Punkten kollidieren. Hauptächlich bringt der Entwurf Zusätze, die wegen der Umgestaltung des allgemeinen bürgerlichen Rechts notwendig erscheinen, um eine ungünstige Rückwirkung des neuen Rechts auf den Erfolg des Höferechtes abzuwenden.

— Aus Meran treffen im Kultusministerium sehr günstige Nachrichten über den Gesundheitszustand des Kultusministers Dr. Holte ein. Der

Bronchialkatarrh ist in der milden Luft Merans bereits nahezu völlig geschwunden. Auch das Allgemeinbefinden des Ministers hat sich derart gebessert, daß er sich schon leidend mit den wichtigsten Angelegenheiten seines Ressorts beschäftigen kann. Der Kaiser wird allmählich über das Befinden des Ministers unterrichtet. Herr Holte hat vom Kaiser einen Krankheitsurlaub auf unbestimmte Zeit erhalten, gedient denselben aber keinesfalls lange auszudehnen. Im Kultusministerium ruhet man mit der Rückkehr des Ministers noch vor den Weihnachtstagen.

— Der sächsische Staatsminister Dr. Graf von Söhental und Bergen ist gestern nachmittag nach Berlin abgereist, um heute an den Beratungen des Bundesratsausschusses für auswärtige Angelegenheiten teilzunehmen.

— Im Reichstage ist gestern die Beprechung der Interpellationen wegen der Veröffentlichungen im „Daily Telegraph“ noch etwa fünf Stunden fortgesetzt und sodann für geschlossen erklärt worden. Da mehrere Wortmeldungen nicht mehr vorlagen. Man hatte offenbar auf allen Seiten das Empfinden, daß es des graumalen Spiels genug sei und daß, was zu sagen notwendig war zum Wohle des Reiches, bereits genugsam zum Ausdruck gebracht sei. Wenigstens fürs erste; denn daß noch ein Nachspiel stattfindet, zu dem Zwecke, die durch die Verhandlungen der beiden Tage einmütig in die Entscheidung getretene Willensmeinung der Volksvertretung noch in irgend eine Wechselsform zu gießen, dafür ist bereits gesorgt. Und zwar durch den von der Wirtschaftlichen Vereinigung eingebrachten Initiativvortrag zur Vereinbarung einer Adresse an den Kaiser und Leberreichung derselben durch eine Deputation. Am nächstfolgenden wäre es ja gewesen, das Haus hätte sich über diesen Vorschlag gleich im Anschlusse an die erscheinenden zweitägigen Auseinandersetzungen schließlic für die Geschäftsordnung, die die Stellung von Anträgen im Zusammenhänge mit Interpellationen nicht zuläßt. Wie gleich hier vorweggenommen werden mag, wurde durch die Interpellationen jenes Initiativvortrages bei Schluss der Sitzung, als es sich um die Tagesordnung für heute handelte, auf die Zweitmöglichkeit hingewiesen, den Adressvortrag schon heute zur Beratung zu stellen, in welchem Falle ja wohl eine Erneuerung so peinlicher Verhandlungen unterblieben wäre und das Haus, abgesehen von kurzen Parteienäußerungen, sich vermutlich nur auf eine schnelle Beschlußfassung bedürftig haben würde. Leider fiel dieser modus procedendi auf Widerpruch. Auf grundsätzlichen den Konserpartei, die von einer Adresse überhaupt nichts wissen wollen, und außerdem auf dem Zentrum und den Nationalliberalen, weil diese Parteien eine Adresse — und demgemäß eine schleunige Beratung des Adressvortrages — nur für den Fall für angezeigt (und nach innen und außen wirksam) hielten, daß alle bürgerlichen Parteien ohne Ausnahme dafür zu haben seien. Was ja eben infolge der ablehnenden grundsätzlichen Stellungnahme der Konserpartei ausgeschlossen war. Auf die Tagesordnung erst gelangen in Wochen oder vielleicht sogar Monaten, wenn die Wirtschaftliche Vereinigung — nach so und so viel anderen Fraktionen — an der Reihe ist, für einen „Scherenschnitt“ die Tagesordnung zu bestimmen. Und auch dann wird, aus dem vorliegenden dargelegten Zusammenhänge, dem Antrage die Ablehnung sicher sein.

Was im übrigen den Verlauf der gestrigen Sitzung anlangt, so muß festgestellt werden, daß, trotz dem tags zuvor die Satze abgelehnt erschienen, die Verhandlungen sich durch Temperament auszeichneten. Hauptächlich wurde dafür gerort durch Redner wie von Camp, Zimmermann von der Reformpartei, den süddeutschen Volksparteier Kaufmann, den Sozialdemokraten Feine, den Reichsparteier von Dietrich, der freilich in der Hauptlage wieder seinem instinktiven Widerwillen gegen die äußerste Linke den Zügel schienen ließ, und den konserparteiern Heißpoern von Oldenburg-Jamschau. Insoweit sich die Debatten um das eigentliche Thema drehten, die Durchführung der Politik der verantwortlichen Träger des Reiches durch diesen selbst, durch seine Neigung zu Gesprächen politischen Inhalts zumal im Verkehr mit Ausländern, zeigte sich wieder bis in die Reihen der Konserparteiern hinein denkbar völlige Einmütigkeit. Selbst Herr von Camp von der Reichspartei äußerte den Wunsch, daß mit den Verhandlungen dieser Tage ein Wendepunkt im Leben des Reiches gekommen sein möge, und sah sich zugleich zu der theoretischen Frage gezwungen, wie der Reichsfanzler zu der Hoffnung komme und worauf er sie stütze, daß der Kaiser fortan mit seinen Versicherungen gegenüber Ausländern zurückhaltender sein werde. Wie Tags zuvor, so zeigte sich somit auch gestern gegen die Verteilung des allzu persönlichen Regimentes von keiner Seite Widerspruch, diese Verteilung ist und bleibt somit eine einmütige. Weniger einmütig war man allerdings in der Beurteilung der Frage, ob die Verhandlungen dieser Tage die angestrebte Wirkung haben würden. Die schärfsten Worte, vielleicht in der Form milder als die vorgeführigen Aeußerungen des konserpartei-antifemittischen Abg. v. Liebermann, aber in der Sache mindestens so scharf stelen von links, aus dem Munde der

Abg. Hausmann und Feine. Sie vor allem versprechen sich von der Wirkung dieser beiden Tage nichts, sondern verlangen Abschiebung durch Ministerverantwortlichkeitsgesetz, Reichskabinet unter die Stellung von Zivil- und Militär-Kabinet unter die zuständigen Reichsinstanzen, damit unverantwortlichen zugewandten des Handwert gelegt werde. Wenig Martern das Handwort gelegt werde. Wenig glücklich debattierte gegen Ende der Sitzung noch der glückliche Stellvertreter des Staatssekretärs des auswärtigen Amtes. Etwas eigenartige Hinweise auf die Belastung des auswärtigen Amtes (die er durch Bezugnahme auf das Steigen der Journ Nummern) der politischen Abteilung bewies), auf die „gründliche Arbeit“ in dem Amte, auf die „vortreffliche Organisation einer Bureauaus“, und zu allem die Antändigung einer „Vernehmung des Personal“ brachten ihm leblich wiederholte Unterbrechungen durch heftigere fährliche andhandlungen von gestern und vom Tage zuvor ziehen und dieses wird ja auch gerade für das Ausland von Wichtigkeit sein, so läßt sich nur sagen: in der Beurteilung des persönlichen Regimentes ist der Deutsche Reichstag einig bis auf den letzten Mann. Heute kleinere Vorlagen.

— Einige Daten aus dem Entwurf eines Besoldungsgesetzes für die Beamten, der dem Reichstag, wie gemeldet, zugeht:

Die Gewährung des Gehalts erfolgt an die etwa 2000 Reichsbeamten auf Grund der neuen Besoldungsordnung I, an die gesandtschaftlichen und Konsularbeamten auf Grund des Reichs-Gehalts, während für die Bewilligung des bei Bereidigung der Pension zu Grunde zu legenden Gehalts die Besoldungsordnung II maßgebend ist, gilt für sämtliche Offiziere und Sanitäts-offiziere Besoldungsordnung III, für alle Unteroffiziere Besoldungsordnung IV.

Die Besoldungsordnung I zerfällt in 69 Klassen, außerdem werden 22 Einzelgehälter gestiftet, die in keine der Klassen entfallen, die Besoldungsordnung II zerfällt in 11 Klassen, Besoldungsordnung III weist 47 Nummern, Besoldungsordnung IV 29 Nummern auf. Ueber die neuen Wohnungsgeldzuschüsse bestimmt das Gesetz: Die Ortsklassen werden eingeteilt in 5 Klassen A—E und der Wohnungsgeldzuschuß in 6 Tarife.

Dem Gesetze ist ein Verzeichnis über die Klasseneinteilung der Orte beigegeben. Wir geben hier einige Beispiele: Es befinden sich in Klasse A: Berlin, Charlottenburg, Friedenau, Bilmersdorf, Schöneberg, Frankfurt a. D., in Klasse B: Niddorj und die übrigen näheren Berliner Vororte sowie die Hauptstädte mit einigen Ausnahmen und die Städte über 150 000 Einwohnern, u. a. Altona, Bonn, Dresden, Düsseldorf, Essen, Karlsruhe etc. — Die nächste Revision des Ortsklassifizierungsschiffes erfolgt am 1. April 1918. Die übrigen Vorschriften haben keine Änderung erfahren.

Das Gesetz hat rückwirkende Kraft zum 1. April 1908, die gesagten Teuerungszulagen werden angerechnet.

Die Vesperstellung der Mannschaften des Seeres und der Marine durch Erhöhung ihrer Bezüge und Uebertretung der Kosten für das Aufzug auf den Reichsfonds ist vom 1. April 1909 in Aussicht genommen, ferner eine Neuordnung der Geschäfts- und des Stallwesens vom gleichen Zeitpunkt.

Für 1908 erfordert das Gesetz einen Mehraufwand von 75½ Millionen, für 1909 mit den oben erwähnten Mannschaftsgehältererhöhungen von 99½ Millionen Mark.

Die Begründung sagt u. a.: „Es ist es nun auch gewiß mit Freude zu begrüßen, wenn durch die gedachten Aufwendungen das Einkommen von 100 000 Angehörigen erhöht, ihre Lebenshaltung erleichtert, ihre Arbeitsfreudigkeit und ihre Hingebung an die öffentlichen Interessen gehoben wird, so ist doch andererseits auch die schwere finanzielle Belastung zu verneinen, welche dem Reiche erwächst. Bei allem Wohlwollen war daher eine Beschränkung der Gehaltsaufbesserungen auf das Maß des Notwendigen geboten. Es mußte überall die mittlere Linie zwischen den vielfach weit gesteckten Ansprüchen und Wünschen und pflichtschuldigster Rücksicht auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Reichs genommen werden. Auch konnte die Rückwirkung nicht außer Betracht bleiben, welche sich aus den Besoldungsaufbesserungen der Reichsbeamten nicht nur auf die hundeshaaffigen und Gemeindebeamten, sondern auch auf die in Handel und in der Industrie Angehörigen sowie auf die ländlichen Arbeiter ergibt. Die in den beiden letzten Jahren im Interesse der Beamten und Offiziere sowie ihrer Hinterbliebenen eingeführten Verbesserungen haben Aufwendungen in Höhe von fast 35 Millionen verursacht. Jetzt treten 99 Millionen für 1909 hinzu; über mangelnde Fürsorge hat also niemand zu kagen Anlaß.“

— Nachstehender Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Heranziehung der Beamten zu den Kommunalsteuern ist dem Abgeordnetenhause zugegangen.

§ 1. Die unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten sowie die Beamten des königlichen Forstwesens werden in den Gemeinden zur Einkommensteuer gleich den übrigen dieser Steuer unterworfenen Personen herangezogen, sofern nicht mehr als 100 pS. Zuschlag erhoben werden. Werden Zuschläge in höherem Betrage erhoben, so trifft der Mehrbetrag